

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 59.

Mittwoch, den 24. Juli.

1901.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Juli 1901, enthält:

Nr. 2786. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. Vom 14. Juli 1901.

Nr. 2787. Bekanntmachung, betreffend eine Aenderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 15. Juli 1901.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben dem Postschaffner Heinrich Möhring in Detmold aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums die goldene Verdienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 23. Juli 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Auf Grund des Beschlusses der Innungsversammlung der Schuhmacher-Innung zu Detmold ist die Schließung der genannten Zwangsinnung von uns zum 1. Oktober d. J. verfügt.

Detmold, den 19. Juli 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Betheiligte Kreise werden auf das von der biologischen Abtheilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts herausgegebenen Flugblatt Nr. 8

„die Schüttekrankheit der Kiefer und ihre Bekämpfung“ mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß mit

den in dem Flugblatte empfohlenen Abwehrmitteln bereits im Juli zu beginnen ist. Das Flugblatt ist zum Einzelpreise von 5 Pf. in der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin S. W., Hedemannstr. 10, erhältlich.

Detmold, den 20. Juli 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist die Rektorstelle an der Bürgerschule in Lemgo vom 1. Oktober d. J. ab dem Dr. Hermann Koopmann in Treuenbriezen übertragen worden.

Detmold, den 16. Juli 1901.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Hilfslehrer B. Naumann in Ohrsen als Nebenlehrer an die Schule in Unterwästen berufen worden.

Detmold, den 20. Juli 1901.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Beschreibung des im Amtsblatte vom 17. I. M., Nr. 57 genannten Dienstknechtes Karl Grünewald aus Spandau, zuletzt in Lenstrup, der wegen Sittlichkeitsverbrechens zu verhaften ist:

Alter: 18 Jahr, geb. 3. 11. 1882,

Größe: 1,65 bis 1,68 m.

Statur: schlank,

Haare: dunkelblond,

Gesicht: länglich,

Gesichtsfarbe: blaß, jedoch gesund,
Bart: ohne,
Kennzeichen: schleppender Gang, knickt in
den Knien nach vorn ein.
Detmold, den 22. Juli 1901.
Der Erste Staatsanwalt.
J. A.
Credé.

In der Nacht vom 19./20. d. M. ist mittels
Einsiegens in dem Wohnhause des Zieglers
Dieckhoff Nr. 31 zu Hörste ein Diebstahl
verübt worden, wobei dem Diebe 4 Mark an
baarem Gelde und 3 Schlüssel in die Hände
gefallen sind.

Um Nachforschung nach dem Diebe und
Nachricht hierher zu J. 422/01 wird ersucht.
Detmold, den 23. Juli 1901.
Der Erste Staatsanwalt.
J. A.
Credé.

Ein Schwein des Schloßverwalters Kropf
in Schieder ist unter den Erscheinungen der
Rothlaufseuche eingegangen.
Blomberg, den 22. Juli 1901.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In der Bekanntmachung des Amtsblattes
Nr. 50 muß es statt „Schlossermeister“ „Schlachter-
meister“ Friedrich Frenger heißen.
Blomberg, den 22. Juli 1901.
Der Magistrat.
J. B.:
Recker.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Wittve des verst.
Gastwirths Hermann Hesse in Heidenol-
dendorf wird auf ihren Antrag wegen Zahlungs-
unfähigkeit heute am 5. Juli 1901, Nachmittags
5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Brockmann in Detmold
wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Juli
1901 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Bei-
behaltung des ernannten oder die Wahl eines

anderen Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls
über die in § 132 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände, ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 6. August 1901,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin an-
beraumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufge-
geben, nichts an den Gemeinschuldner zu verab-
folgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der Sache ab-
gesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 15. d. M. Anzeige zu
machen.

Detmold, den 5. Juli 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Genossenschafts-Register ist unter
Nr. 8 die Genossenschaft
Gemeinnütziger Bauverein, eingetragene Genossen-
schaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze
in Detmold,
eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Er-
bauung von Häusern und deren Vermietung oder
Verkauf an Genossen, soweit sie Arbeitnehmer
sind, um diesen gute und billige Wohnungen zu
beschaffen und die Erwerbung eigener Häuser zu
erleichtern.

Der Vorstand der Genossenschaft besteht aus

1. dem Hofbuchdruckereibesitzer Dr. Adolf
Neumann-Hofer in Detmold,
2. dem Pastor Karl Meyer daselbst,
3. dem Factor Aug. Ehler daselbst.

Das Statut datirt vom 26. Juni 1901.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Be-
kanntmachungen erfolgen unter der Firma und
werden durch die Lippische Landes-Zeitung und
Lippische Tages-Zeitung veröffentlicht.

Die Willenserklärungen des Vorstandes er-
folgen durch mindestens zwei Mitglieder. Die
Zeichnung geschieht, indem mindestens zwei Mit-

glieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 200 Mark. Jeder Genosse kann sich mit mehreren, aber höchstens 10 Geschäftsantheilen, betheiligen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Geschäftsstunden des Gerichts jedem gestattet.

Detmold, den 16. Juli 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Während der Gerichtsferien können Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterfertigten Amtsgerichte nur Dienstags vorgenommen werden.

Salzufen, den 19. Juli 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moses Weinberg, früher in Blomberg, jetzt in Essen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Mittwoch, den 21. August 1901,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 3 bestimmt.

Blomberg, den 20. Juli 1901.

Siehbürger, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Die unter Nr. 25 des Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschaft unter der Firma:

Lippische Papierwaarenfabrik

H. Friedrichs et comp.

ist gelöscht.

In das neue Handelsregister Abtheilung A. ist unter Nr. 12 die Firma:

Lippische Papierwaarenfabrik

H. Friedrichs

mit dem Sitz in Ehrentrop eingetragen. Alleiniger Inhaber der Firma ist der Fabrikant

H. Friedrichs in Ehrentrop. Geschäftszweig: Papierwaarenfabrikation.

Lage, den 18. Juli 1901.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Gegen den Geschäftsreisenden Joseph Rosenberg aus Köln a. Rh. soll eine durch rechtskräftiges hiesiges Schöffengerichtsurtheil vom 31. Mai 1899 wegen Gewerbeübertretung erkannte Geldstrafe von 48 Mark beigetrieben, im Unvermögensfall eine 12 tägige Haftstrafe vollzogen werden. Da der Verurtheilte sich verborgen hält, so wird ersucht, die Geldstrafe mit den Kosten zusammen zu 22 Mark 70 Pf. einziehen und hierher einsenden, eventuell aber die Haftstrafe vollstrecken und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 19. Juli 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Termin

für die Prüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Die nächste Prüfung der jungen Leute, die ihrer Militärpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird im Herbst 1901 an den in der Vorladung der Prüflinge noch zu bezeichnenden Tagen stattfinden.

Durch die Prüfung ist zu ermitteln, ob der zu Prüfende den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, der sonst durch Vorlegung der im § 90 der Wehrordnung gedachten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, dabei wird dem Prüflinge die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen kommt der § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst in Betracht — Anlage 2 zu § 21 der Wehrordnung S. 283 ffg. —

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seiner Eingabe die beiden Sprachen zu bezeichnen, in denen er geprüft zu werden wünscht.

Sodann sind dem Antrage in Urschrift beizufügen:

1. ein standesamtliches Geburtszeugniß;
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichte und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, das für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
4. etwaige Schulzeugnisse;
5. ein von ihm selbst geschriebener Lebenslauf; sowie
6. seine Photographie, auf deren Rückseite durch die Polizeibehörde, unter Angabe

des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie ihn thatsächlich darstellt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. August d. J. eingehen.

Die zu der Prüfung Zugelassenen erhalten zugleich mit der Benachrichtigung über ihre Zulassung eine schriftliche Vorladung zu dem Termin.

Die nach dem 1. August d. J. eingehenden Gesuche und solche, die nach dem Vorstehenden nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Münden, den 29. Juni 1901.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
Bausch.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 29. Juni d. J. beschlossen, daß für den nach dem 15. Juli 1901 ausgeführten, zur Essigbereitung verwendeten oder vollständig denaturirten Branntwein Brennsteuervergütungen nicht mehr zu gewähren sind.

Münster, den 11. Juli 1901.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Mann Ernst Gustav Paul Menze der 2. Eskadron 1. Garde-Mann-Regiments, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird erjucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport in die Militärarrestanstalt in Potsdam abzuliefern.

Berlin, den 13. Juli 1901.

Der Gerichtsherr.

gez. von Winterfeld.

Generalleutnant und Divisions-Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1 m 80 cm. Statur: kräftig. Haare: blond. Augen: grau-blau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: Ansatz von Schnurrbart. Gesicht: klein. Gesichtsfarbe: roth. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Knie. Kleidung: Feldmütze, Menta, Drillhose, Extra-Stiefel mit Sporen.